



GEMEINDE ARNBRUCK

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 13.10.2021
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	21.10 Uhr
Ort:	Arnbruck, Gasthaus "Zum Dorfwirt" (Saal)

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erste Bürgermeisterin**

Leitermann, Angelika

#### **Mitglieder**

Achatz, Stefan  
Bauer, Ingrid  
Brandl, Hermann  
Brückl, Andreas  
Kaeser, Rosemarie  
Leitermann, Theresa  
Menacher, Andreas  
Nürnberg, Josef  
Schötz, Roland  
Weiß, Konrad

#### **Schriftführer**

Graßl, Hans

#### **Weitere Anwesende**

Vorstandschafft und Mitglieder FF Arnbruck zu Top 1

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder**

Neppl, Stefan  
Trum, Robert

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. FF Arnbruck; Antrag auf Ersatzbeschaffung des vorhandenen Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25
2. Haushaltsausführung; Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021
3. Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung; Festlegung von weiteren Maßnahmen hinsichtlich der Sanierung von Ver- und Entsorgungsleitungen
4. Abwasserbeseitigung; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Arnbruck (BGS-EWS)
5. Panoramabad; Überprüfung der Errichtung einer Photovoltaikanlage über das Ressourceneffizienz-Netzwerk im Landkreis Regen
6. Panoramabad; Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Arnbruck (Hallenbad-Gebührensatzung)
7. ILE Zellertal; Erlass einer Geschäftsordnung und Bildung eines ILE-Ausschusses
8. Anwendung der 3G-Regel bei Sitzungen des Gemeinderates
9. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 FF Arnbruck; Antrag auf Ersatzbeschaffung des vorhandenen Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25**

Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Arnbruck auf Ersatzbeschaffung des vorhandenen Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 vom 12. August 2021 wird verlesen. Kommandant Peter Stoiber erläutert die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung und begründet diese mit der steigenden Reparaturanfälligkeit des Fahrzeuges. Das vorhandene TLF 16/25 (Baujahr 1992) soll durch ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (Staffel) ersetzt werden.

GR Andreas Brückl weist darauf hin, dass die Ersatzbeschaffung für das Haushaltsjahr 2022 im aktuellen Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022/2024 bereits vorgesehen ist. GR Andreas Menacher möchte wissen, ob sich die Feuerwehr an der Ersatzbeschaffung finanziell beteiligt. Dazu kann Kommandant Peter Stoiber noch keine Aussage treffen, da die Abrechnung des 150-jährigen Gründungsfestes noch aussteht. Außerdem fragt er nach dem momentanen Wert des vorhandenen TLF 16/25, der vom Kommandant mit rd. 12.000,00 € bis 18.000,00 € beziffert wird. GRin Ingrid Bauer erkundigt sich nach den voraussichtlichen Kosten und Zuwendungen. Kommandant Peter Stoiber führt aus, dass ein ähnliches Fahrzeug kürzlich in Sankt Englmar beschafft wurde und dieses rd. 420.000,00 € kostete, aber auch viele Extras beinhaltete, die in Arnbruck nicht benötigt werden. An Zuwendungen steuert der Freistaat Bayern 73.500,00 € bei und vom Landkreis Regen ist eine Zuwendung in Höhe von rd. 21.000,00 € zu erwarten. GR Stefan Achatz möchte wissen, wie lange die Lieferzeiten für ein solches Fahrzeug sind. Der Kommandant rechnet hier mit 12 bis 15 Monaten.

Nach Aussprache und Beratung befürwortet der Gemeinderat den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Arnbruck auf Ersatzbeschaffung des vorhandenen Tanklöschfahrzeuges 16/25 durch ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (Staffel). Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, entsprechende Zuwendungsanträge an die Regierung von Niederbayern und den Landkreis Regen zu stellen. Parallel ist die Möglichkeit einer interkommunalen Beschaffung zu klären und ein Büro zu finden, das bei Ausschreibung der Beschaffung unterstützt.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

### **2 Haushaltsausführung; Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021**

Eine Übersicht der im Haushaltsjahr 2021 bisher angefallenen erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushalts war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, die betreffenden Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen. Die Zusammenstellung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

### **3 Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung; Festlegung von weiteren Maßnahmen hinsichtlich der Sanierung von Ver- und Entsorgungsleitungen**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet über den aktuellen Sachstand und informiert, dass alle laufenden Sanierungsmaßnahmen von Ver- und Entsorgungsleitungen bis Ende dieses Haushaltsjahres abgeschlossen und abgerechnet sein müssen, um die Mindestförderung von 50% nach der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) 2018 zu erhalten. Dies ist voraussichtlich nur bei Sanierung der Wasserversorgungsleitungen in den Bereichen Thalersdorf und Sindorf nicht möglich, weshalb diese Maß-

nahme (und damit der Zuwendungsbescheid insgesamt) nach RZWas 2021 übertragen werden muss. Mit dem Antrag auf Umstellung der Zuwendungsbescheide für die Wasserversorgung von RZWas 2018 nach RZWas 2021 hat die Gemeinde auch weitere Sanierungsmaßnahmen in der Wasserversorgung für die kommenden Haushaltsjahre zu melden. Hierfür beläuft sich die Mindestförderung allerdings nur mehr auf 40%. Es werden folgende Maßnahmen für Zuwendungen nach RZWas 2021 vorgeschlagen:

Haushaltsjahr 2022:

- Ortsteile Thalersdorf + Sindorf (Rest)
- Ecker Straße / Badstraße (oberer Teil)
- Zellertalstraße / Exenbach
- Exenbach / Trautmansried
- Trautmansried Hausanschlüsse

Haushaltsjahr 2023:

- Lärchenweg
- Fichtenweg
- Eichenweg
- Ahornweg
- Wetterfeldstraße

Haushaltsjahr 2024:

- Arberstraße
- Arberweg
- Scharebenstraße (oberer Teil)
- Schmiedauer Straße

Haushaltsjahr 2025:

- Pfarrer-Fink-Straße
- Kirchenstraße (oberer Teil)
- Graf-Arno-Straße

Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, die Zuwendungsbescheide für die Wasserversorgung von RZWas 2018 auf RZWas 2021 umzustellen und die oben angeführten Sanierungsmaßnahmen für die kommenden Haushaltsjahre anzumelden.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

#### **4 Abwasserbeseitigung; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Arnbruck (BGS-EWS)**

Kämmerer Hans Graßl erläutert die aktuelle Gebührenkalkulation und weist darauf hin, dass von einer Beitragskalkulation abgesehen wurde, weil dies mit der Kalkulation beauftragte Büro von einem Termin im Haushaltsjahr 2022 ausgegangen ist. Die Berechnungen für die Gebührenkalkulation und die Erheblichkeitsgrenze, wonach weiterhin der für die Bemessung der Entwässerungsgebühren herangezogene modifizierte Frischwassermaßstab verwendet werden darf, konnten termingerecht vorgelegt werden.

Die Berechnung der Erheblichkeitsgrenze ergab einen vorläufigen Kostenanteil von rd. 14% der Oberflächenentwässerung an den bereinigten Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung (ohne Straßenentwässerungsanteil), was bedeutet, dass die Gemeinde umgehend eine separate Niederschlagswassergebühr einzuführen hat. Dies hatte sich bereits im Rahmen der letzten Gebührenkalkulation abgezeichnet und hat seine Ursache in den Baugebieterschließungen, die bei der Abwasserbeseitigung im Trennsystem erfolgen und sich dadurch die Kosten der Oberflächenentwässerung zwangsläufig erhöhen. Bis dahin ist die bisherige Gebührenabstufung bei der Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser (im Misch- und Trennsystem) gegenüber der Einleitung von reinem Schmutzwasser (keine Niederschlagswasserableitung) unbedingt beizubehalten.

Der Kämmerer berichtet weiter, dass die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen immer noch einen positiven Saldo aufweist, welcher dem gebührenfähigen

Aufwand gegenzurechnen ist. Im Hinblick auf die Betriebskostenumlage an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Zellertal wird künftig von einem Mittelwert der letzten Haushaltsjahre ausgegangen, der bei rd. 22% liegt. GR Andreas Brückl meldet Bedenken an, da sich künftig durch Änderungen bei der Berechnung des Fremdwasseranteils insgesamt eine höhere Belastung für die Mitgliedsgemeinden ergeben wird; allerdings kann diese Entwicklung momentan noch nicht in Zahlen gefasst werden.

Die Gebührenkalkulation hat bei der Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser eine Benutzungsgebühr von 1,97 € / m<sup>3</sup> und bei der Einleitung von reinem Schmutzwasser eine Benutzungsgebühr von 1,69 € / m<sup>3</sup> ergeben. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, die Benutzungsgebühren entsprechend der aktuellen Gebührenkalkulation festzulegen und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Arnbruck (BGS-EWS) wie vorgetragen zu ändern. Die Entwicklungen des Fremdwasseranteils in der Kläranlage Zellertal sollen dabei noch außen vor bleiben und ggf. im nächsten Kalkulationszeitraum berücksichtigt werden. Die Änderungssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

## **5 Panoramabad; Überprüfung der Errichtung einer Photovoltaikanlage über das Ressourceneffizienz-Netzwerk im Landkreis Regen**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert, dass über das Ressourceneffizienz-Netzwerk des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2021 noch ein Budget von rd. 10.000,00 € verfügbar wäre und man damit die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Panoramabades untersuchen lassen könnte. Dem Netzwerk war man ursprünglich wegen der künftigen landkreisweiten Klärschlamm Entsorgung beigetreten. Betreut wird das Netzwerk über die Ostbayerische Technische Hochschule in Amberg.

GR Stefan Achatz stellt fest, dass er eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht für notwendig erachtet, da bei Eigennutzung des erzeugten Stroms die Wirtschaftlichkeit ohnehin gegeben ist. GR Konrad Weiß schlägt vor, in diesem Zuge auch Solarthermie untersuchen zu lassen. GR Andreas Menacher gibt zu bedenken, dass auch berücksichtigt werden sollte, was passiert, wenn das Panoramabad während der Laufzeit der Photovoltaikanlage nicht mehr weiterbetrieben werden kann. GR Andreas Brückl meint, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in jedem Fall vornehmen, um dabei auch technische Details klären zu lassen. Bürgermeisterin Angelika Leitermann schränkt hier ein, weil bereits festgelegt wurde, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht die Statik umfasst. GR Rosemarie Kaeser fragt nach, ob auch andere Liegenschaften der Gemeinde mit betrachtet werden. GR Josef Nürnberger schlägt hier vor allem die Grundschule vor. Dies müsse man mit dem Netzwerk abklären, aber grundsätzlich wäre es möglich, alle in Frage kommenden Liegenschaften untersuchen zu lassen. GR Stefan Achatz weist auch noch darauf hin, dass die Abfuhr von Schnee und Eis im Hinblick auf die Fensterfront des Ruheraums berücksichtigt werden müsse. GR Hermann Brandl regt an, erst die Statik des Panoramabad-Daches zu überprüfen, bevor man weitere Untersuchungen anstellt. Geschäftsleiter Hans Graßl gibt zu bedenken, dass sich Rathaus und Panoramabad auf einem Flurstück befinden und auf dem Rathaus-Dach bereits eine Photovoltaikanlage mit Überschusseinspeisung vorhanden ist. Es wäre mit dem Netzbetreiber zu klären, in welchem Umfang von diesem Flurstück noch eingespeist werden kann.

Der Gemeinderat kommt überein, vor der Beauftragung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Statik des Panoramabad-Daches zu überprüfen und mit dem Netzbetreiber die Einspeisevoraussetzungen zu klären. Im Hinblick auf die Fördermittel des Ressourceneffizienz-Netzwerkes ist zu versuchen, diese in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

## **6 Panoramabad; Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Arnbruck (Hallenbad-Gebührensatzung)**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann erläutert die beabsichtigte Änderung der Hallenbad-Gebührensatzung, im Rahmen derer nur mehr die Gültigkeit der Jahreskarten auf 13 Monate beschränkt bleiben soll. Bisher waren auch Freikarten und Blockkarten in ihrer Gültigkeit beschränkt; dies soll nun wegfallen. Die Regelung wird vom Gemeinderat begrüßt und der entsprechenden Änderung der Hallenbad-Gebührensatzung zugestimmt. Die Änderung tritt am 01. November 2021 in Kraft. Die Änderungssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

## **7 ILE Zellertal; Erlass einer Geschäftsordnung und Bildung eines ILE-Ausschusses**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann erläutert, dass im Rahmen der Klausurtagung der ILE Zellertal vorgeschlagen wurde, eine Geschäftsordnung zu erlassen und damit für die Zusammenkünfte der ILE einen förmlichen Rahmen zu schaffen. Die Ausarbeitung der Geschäftsordnung wurde von der Gemeinde Drachselsried vorgenommen. Ein Entwurf war den Gemeinderatsmitgliedern bereits vor der Sitzung übermittelt worden. Dem vorgelegten Geschäftsordnungs-Entwurf wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Die Geschäftsordnung sieht außerdem vor, dass aus jeder ILE-Gemeinde Mitglieder für einen ILE-Ausschuss entsandt werden, die bei komplexeren ILE-Projekten (beispielsweise Wanderwegekonzept) in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden werden und gegenüber ihren Gremien als Multiplikatoren fungieren sollen. Die Gemeinde Arnbruck bestellt für den ILE-Ausschuss die Gemeinderatsmitglieder Theresa Leitermann, Andreas Menacher, Josef Nürnberger und Roland Schötz. Damit ist jede Fraktion vertreten. Die Stellvertretung im Verhinderungsfall erfolgt innerhalb der Fraktion.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

## **8 Anwendung der 3G-Regel bei Sitzungen des Gemeinderates**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann verweist auf die Information in dieser Angelegenheit in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 06. Oktober 2021 (Top 11) und führt aus, dass bei Anwendung der 3G-Regel die Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse wieder im Sitzungszimmer des Rathauses abgehalten werden könnten, da Mindestabstände dann nicht eingehalten werden müssen. Die 3G-Regel gelte dann auch für Zuhörer bei den Sitzungen; Tests für Gremiumsmitglieder und Zuhörer würden seitens der Gemeinde bereitgehalten. GR Andreas Menacher regt an, dass sich auch Geimpfte vor den Sitzungen Tests unterziehen sollten, da das Corona-Virus auch von ihnen übertragen werden kann. Ihm ist klar, dass dies auf der Freiwilligkeit der Betroffenen beruhe, wäre aber gegenüber den übrigen Gremiumsmitgliedern bzw. Zuhörern fair. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, die Anwendung der 3G-Regel für künftige Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

## **9 Informationen - Wünsche - Anträge**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann weist auf den Termin für die Bürgerversammlung am kommenden Freitag, 15. Oktober 2021, um 19.30 Uhr, im Gasthaus "Zum Dorfwirt" hin.

Außerdem informiert sie über den Sachstand der Leitungsbaustellen und dass mit den Asphaltierungsarbeiten Ende Oktober bzw. Anfang November begonnen wird.

Sie gibt weiter bekannt, dass sich eine Elterninitiative gegründet hat, die die Testweise auf das Corona-Virus an den Schulen ablehnt und ihre Kinder selbst mit sogenannten "Spuck-

tests" testen wollen. Dazu ist ein "Testzentrum" erforderlich, das im Hallenbad-Cafe eingerichtet werden soll. Die Bürgermeisterin hat dies der Elterninitiative in Aussicht gestellt, so lange das Cafe nicht in Betrieb ist. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Die Bürgermeisterin informiert über Probleme bei einer Bauvoranfrage das Grundstück Fl.Nr. 161/1 der Gemarkung Arnbruck betreffend. Hier fordert das Staatliche Bauamt bei einem Ersatzbau erhebliche Abstände von der Staatsstraße 2326 einzuhalten, die eine Bebauung für die Bauwerber uninteressant macht. Mittlerweile konnte ein Kompromiss gefunden werden, der aber geringfügig von der vom Gemeinderat bereits verabschiedeten Bauvoranfrage abweicht. Der Gemeinderat erklärt sich mit der Abweichung einverstanden. Die Angelegenheit ist in der nächsten Sitzung des Gemeinderates auf die Tagesordnung zu setzen.

GR Andreas Brückl fragt nach, ob heuer eine Weihnachtsfeier geplant ist und bereits ein Termin feststeht. Bürgermeisterin Angelika Leitermann teilt mit, dass eine Weihnachtsfeier vorgesehen ist, aber ein Termin noch nicht feststeht.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Für die Richtigkeit:  
Arnbruck, 30. Oktober 2021

Leitermann  
Erste Bürgermeisterin

Graßl  
Schriftführer

## Anlage 1

Sitzung Gemeinderat Arnbruck am 13.10.2021

### Haushaltsjahr 2021

#### Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

HH-Stelle	HH-Ansatz	Anordnungen	Überschreitung	Bezeichnung	Erläuterungen
0.8151.5040	12.000,00 €	17.760,49 €	-5.760,49 €	Wasserversorgung; Unterhalt Anlagen	MA im VwHH durch Baumaßnahmen; Überprüfung Zuordnung
0.8151.6412	90.000,00 €	110.934,96 €	-20.934,96 €	Wasserversorgung; USt als Vorsteuer	MA durch Baumaßnahmen; ME bei Rückvergütung Umsatzsteuer
1.2100.9359	30.000,00 €	35.059,20 €	-5.059,20 €	Grundschule; Sonstige bewegl. Sachen	MA durch Motorik-Parcours; bei Erstellung HH-Plan nicht bek.
1.2100.9450	0,00 €	3.293,83 €	-3.293,83 €	Grundschule; Erweiterungsbauten	Material Datenverkabelung; bei Erstellung HH-Plan nicht bek.
1.4641.9490	0,00 €	14.875,00 €	-14.875,00 €	Kindergarten; Baunebenkosten Hochbau	Arch.leistungen Erweiterung; bei Erstellung HH-Plan nicht ber.
1.6310.9591	4.000,00 €	12.256,53 €	-8.256,53 €	Gemeindeverb.straßen; Baunebenkosten	Trautm.ried; MA durch Ing.leistungen u. Baugrunduntersuchung

ME = Mehreinnahmen, MA = Mehrausgaben

Genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Arnbruck am

Leitermann  
Erste Bürgermeisterin

## **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Arnbruck (BGS-EWS)**

**Vom**

Auf Grund der Art. 5, Art. 8 und Art. 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Satzung:

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Arnbruck vom 15. Oktober 2010, zuletzt geändert mit Satzung vom 25. Oktober 2018, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 erhalten folgende neue Fassung:

"<sup>2</sup>Die Gebühr beträgt für Grundstücke, von denen Mischwasser (im sog. Mischsystem) oder Schmutz- und Niederschlagswasser (im sog. Trennsystem) in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder werden kann 1,97 € pro Kubikmeter Abwasser. <sup>3</sup>Für Grundstücke, von denen ausschließlich Schmutzwasser (ohne Niederschlagswasser) in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder werden kann, beträgt die Gebühr 1,69 € pro Kubikmeter Abwasser."

### § 2

Diese Satzung tritt am 01. November 2021 in Kraft.

Arnbruck,  
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

Leitermann  
Erste Bürgermeisterin



**Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung  
des Hallenbades der Gemeinde Arnbruck  
(Hallenbad-Gebührensatzung)**

Vom

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Arnbruck (Hallenbad-Gebührensatzung) vom 14. Juli 2017, zuletzt geändert mit Satzung vom 30. Dezember 2019, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

"<sup>2</sup>Jahreskarten sind 13 Monate lang vom Tage der Ausgabe an gültig."

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. November 2021 in Kraft.

Arnbruck,  
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

L e i t e r m a n n  
Erste Bürgermeisterin